



46/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. August 1975

Nr. 4669

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat die Umetappierung der Wohnzone W 3 von der 2. in die 1. Bauetappe zur Genehmigung.

Deitingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4013 vom 20. Juli 1971 genehmigt wurde.

Die Umetappierung befindet sich im Teilgebiet Grabmatt mit GB Nrn. 697, 302, 638 - 643, zwischen der Grabmattstrasse und dem Ahornweg. Gemäss rechtsgültigem Zonenplan liegt dieses Gebiet in der Wohnzone W 3 2. Bauetappe und wird laut vorliegendem Plan in die 1. Bauetappe umetappiert. Diese Umetappierung liegt östlich des Sportplatzes und das Gebiet ist zum grössten Teil bereits überbaut.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Februar bis 19. März 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Umetappierung der Wohnzone W 3 von der 2. in die 1. Bauetappe im Gebiet Grabmatt an der Sitzung vom 2. Juli 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umteilung der Wohnzone W 3 von der 2. in die 1. Bauetappe im Gebiet Grabmatt der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 854) RE

===== Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyher

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

< Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan

Ammannamt der EG, 4707 Deitingen

Baukommission der EG, 4707 Deitingen, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Umetappierung der Wohnzone W 3 von der 2. in die 1. Bauetappe im Gebiet Grabmatt der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.